

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2402

Behinderung: Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft „villa mamó“, Breitenbach – Taxbewilligung 2006

1. Erwägungen

Gemäss telefonischer Absprache vom 16.11.2005 mit Herrn Gerber, Leiter der Wohngemeinschaft „villa mamó“, Breitenbach, werden die Taxen im 2006 nicht erhöht.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 (Budgetweisungen für das Jahr 2006).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2006 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen:	Fr. 102.00 pro Tag
Für übrige Heimbewohner/innen sowie für Personen in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität:	Fr. 60.00 pro Tag

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebenden Taxen werden wie folgt bewilligt:

Pensionspreise für IV-Berechtigte:

Tagespauschale Wohnheim	Fr. 145.00 (keine HE)
	Fr. 151.80 (leichter HE-Grad)
	Fr. 161.95 (mittlerer HE-Grad)
	Fr. 172.10 (schwerer HE-Grad)

2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2006.

2

- 2.3 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.4 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); ASO, Ablage (1)
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Villa Mamo, Brislachstrasse 20, 4226 Breitenbach
Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Ergolzstr. 3, 4414 Füllinsdorf